



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

# | TÄTIGKEITSPROGRAMM 2021–2024

**Verabschiedet von der Plenarversammlung am 30. Oktober 2020**

**Generalsekretariat | Secrétariat général**

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, [www.edk.ch](http://www.edk.ch), [edk@edk.ch](mailto:edk@edk.ch)

**IDES** Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, [ides@edk.ch](mailto:ides@edk.ch)

# Inhalt

<b>Strategische Ausrichtung des Tätigkeitsprogramms 2020-2024</b>	<b>3</b>
<b>1 Umsetzung des Schulkonkordats</b>	<b>4</b>
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation	4
1.2 Bildungsmonitoring	4
1.3 Obligatorische Schule	6
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung	7
1.5 Berufsbildung und Weiterbildung	8
1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	9
1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund	10
1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen	10
1.9 Support und Amtshilfe	11
<b>2 Umsetzung der weiteren Konkordate im Bildungsbereich</b>	<b>12</b>
2.1 HarmoS-Konkordat	12
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat	13
2.3 Hochschulkonkordat	13
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung	14
2.5 Finanzierungsvereinbarungen	15
2.6 Stipendien-Konkordat	16
<b>3 Kultur und Sport</b>	<b>17</b>
3.1 Kultur	17
3.2 Sport	17

## Strategische Ausrichtung des Tätigkeitsprogramms

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Koordination notwendig ist, arbeiten sie im Rahmen der EDK zusammen. Die EDK handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und die Bildungsverfassung von 2006 (Artikel 61a ff. BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Die EDK will beitragen zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems. Sie ist überzeugt von Sinn und Nutzen der dezentralen Verantwortung für den Bildungsbereich in der mehrsprachigen und föderalistischen Schweiz. Den Menschen sollen auf ihren Bildungswegen jedoch keine Behinderungen aus der dezentralen Organisation des Bildungswesens erwachsen.

In der Koordinationsbehörde EDK erarbeiten die Kantone gemeinsame Instrumente, welche die dafür notwendige Harmonisierung der Strukturen und der Ziele der Bildungsstufen ermöglichen. Im nachobliga-torischen Bereich koordiniert die EDK ihre Aktivitäten mit dem Bund.

Die EDK

- wirkt als *Plattform*, initiiert und organisiert mit ihrer Gremienstruktur den Erfahrungs-, Meinungs- und Informationsaustausch.
- fördert als *Netzwerk* die Zusammenarbeit der Kantone, in Partnerschaft mit dem Bund, der Wirtschaft, den europäischen und internationalen Institutionen von Bildung, Kultur und Sport. Sie führt und alimentiert zu diesem Zweck Fachkonferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen.
- ermöglicht als *Koordinationsbehörde* Absprachen zwischen den Kantonen, die zu gemeinsamem Handeln und zu einer abgestimmten kantonalen Praxis führen.
- verabschiedet als *Harmonisierungsorgan* Beschlüsse, Empfehlungen und Vereinbarungen für ein kohärentes und leistungsfähiges Bildungssystem in kontinuierlicher Umsetzung der Bildungsartikel der Bundesverfassung.
- stellt als *Kompetenzzentrum* der Kantone die benötigte Fachlichkeit zur Verfügung und erarbeitet neue, innovative und umsetzbare Lösungen. Sie führt und beauftragt dafür Fachagenturen.
- führt als *Programminstitution* die von der Plenarversammlung beschlossenen Vorhaben aus.

Das Tätigkeitsprogramm orientiert sich an den zu vollziehenden Rechtsgrundlagen (interkantonalen Vereinbarungen) und bildet neben Zielsetzung und Tätigkeiten auch die durch die EDK betreute Gremien- und Netzwerkstruktur sowie die Fachagenturen ab.

# 1 Umsetzung des Schulkonkordats

Das Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 (Schulkonkordat) bildet die rechtliche und politische Grundlage für das Zusammenwirken der Kantone im Bereich der Bildung. Es bietet den Gesamtrahmen für die fachlichen und politischen Entwicklungsarbeiten und für die Konsensbildung in den Bereichen, welche die Möglichkeiten des einzelnen Kantons oder der regionalen Zusammenarbeit übersteigen. Gleichzeitig bildet das Schulkonkordat auch die Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund im Bereich der Bildung.

## 1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

### Zielsetzungen

Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten. Wissensmanagement und Wissenstransfer fördern zwischen den Politikbereichen, der Bildungsverwaltung und der Bildungsforschung.

### Tätigkeiten

- Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen. Dabei Akzent setzen auf Verknüpfbarkeit zwischen Daten der Verwaltung, Forschung und Politik (Brückenfunktion / Linked data).
- Den Umgang mit verschiedenen bestehenden Informationsangeboten (z. B. auf dem Portal von educa.ch) klären.
- Den Schweizerischen Dokumentenserver edudoc.ch und die Plattform EDK als Beitrag zum Wissensmanagement und zum Prinzip „digital first“ weiterentwickeln. Zusammenarbeit im Netzwerk stärken.
- Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die
  - Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben,
  - Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben, Entwicklungstendenzen identifizieren und aufzeigen,
  - ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren, Lücken schliessen.
- Die Rolle als Kompetenzzentrum für Fragen aus dem In- und Ausland zum Bildungssystem Schweiz wahrnehmen; Beschreibungen des Bildungssystems Schweiz für verschiedene Zielgruppen erarbeiten und zur Verfügung stellen.
- Medienöffentlichkeit (Medienkonferenzen, Hintergrundgespräche, Medienanfragen) und eigene Kommunikationsinstrumente (Webseite, Medienmitteilungen, Newsletter) nutzen, um die Vorteile des Bildungsföderalismus zu thematisieren.

### Fachagentur (integriert ins Generalsekretariat der EDK)

- Informations- und Dokumentationszentrum (IDES)

## 1.2 Bildungsmonitoring und Digitalisierung

### Zielsetzungen

Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmässig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen. Die Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels im Bildungssystem vorausschauend aufgreifen. Den auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie ausgearbeiteten Massnahmenplan umsetzen.

### Tätigkeiten

- Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere
  - mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren,
  - die Auswertung des Bildungsberichts 2018 sicherstellen und Vorbereitungen im Hinblick auf den Bildungsbericht 2023 treffen,
  - prüfen, ob und wie Erkenntnisse aus Studien zu Bildungsverläufen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit genutzt werden können,
  - die Erstellung des Vertiefungsberichts Sonderpädagogik als Ergänzung zur Bildungsberichterstattung begleiten, den Bericht auswerten und allenfalls Massnahmen einleiten (siehe Ziffer 2.2),
  - die Erstellung des Vertiefungsberichts Digitalisierung als Ergänzung zur Bildungsberichterstattung begleiten, den Bericht auswerten und allenfalls Massnahmen einleiten,
  - dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden,
- Zusammen mit dem Bund aus dem Bildungsmonitoring bildungspolitische Zielsetzungen für den Bildungsraum Schweiz ableiten.
- Die Kommission Bildung und Migration durch ein Fachorgan ersetzen, das die Gremien der EDK in Fragen der Chancengerechtigkeit berät.
- Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen (siehe Ziffer 2.1).
- Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.
- Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die dabei gewonnen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Bildungsgängen und Weiterbildungsangeboten nutzbar machen.
- Zusammen mit dem Bund die Arbeiten an PISA 2022 sicherstellen sowie die Publikation der Ergebnisse begleiten; die Teilnahme der Schweiz an PISA 2025 klären und die Auftragsvergabe sicherstellen; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.
- Die Erkenntnisse aus Schulevaluationen und standardisierten Befragungen von Absolventen der Sekundarstufe II für das Bildungsmonitoring nutzbar machen.
- Zusammen mit dem Bund die kohärente Umsetzung der jeweiligen Digitalisierungsstrategien und Massnahmen sicherstellen. Dabei
  - die Föderation Edulog gemeinsam mit Educa aufbauen und die Schaffung eines Konkordates zur Datennutzung (Edulog) prüfen.
  - das Programm OPTIMA zur Optimierung des Datenaustausches zwischen Verbundpartnern der Berufsbildung aufbauen und umsetzen (siehe Ziff. 1.5),
  - für kantonale Beauftragte Digitalisierung im Bildungsbereich ein stufenübergreifendes Fachnetzwerk schaffen.
  - Empfehlungen zur Ausstattung der Schulen mit ICT-Infrastruktur und digitalen Diensten erarbeiten und einen Ordnungsrahmen (Framework) für digital kompetente Schulen erarbeiten.
- Zusammen mit dem Bund die Fachagentur Educa damit beauftragen,
  - schweizweit Grundlagen für den digitalen Bildungsraum Schweiz zu schaffen;
  - technologische Entwicklungen zu untersuchen und mit der Qualitätsentwicklung der obligatorischen Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I), der beruflichen Grundbildung, der Gymnasien und der Fachmittelschulen (Sekundarstufe II) zu verbinden,
- Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule mit Abstimmung auf den Übergang auf die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, klären.

### Gremien und Netzwerk

- Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring (KoA BiMo)

- Koordinationsausschuss Digitalisierung (KoA Digi)

#### **Fachagenturen**

- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)
- Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES/IPES)
- Educa

### **1.3 Obligatorische Schule**

#### **Zielsetzungen**

Den interkantonalen Dialog und die Kooperation im Bereich der obligatorischen Schule stärken.

#### **Tätigkeiten**

- Durch die Schaffung einer Fachkonferenz den Austausch und die Zusammenarbeit der kantonalen Volksschulämter fördern; die Mandate und Aufgaben bestehender Gremien und Netzwerke der obligatorischen Schule prüfen und gegebenenfalls anpassen.
- Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch
  - die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule bedarfsgerecht unterstützen,
  - unter der Federführung der Volksschulämter eine Netzwerktagung zu den «Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule» vom 26. Oktober 2017 durchführen und den interkantonalen fachlichen Austausch fördern,
  - die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten,
  - überprüfen, inwiefern sich die Ausführungsempfehlungen für die interkantonale Koordination von Austausch und Mobilität bewähren,
  - Expertinnen und Experten einsetzen und die Arbeiten des Expertengremiums für die Vorprüfung der Projekte der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II koordinieren, die gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) vom Bund finanziert werden können.
- Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel: siehe Ziff. 1.2.
- Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I und von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II:
  - bei der Zusammensetzung der stufenübergreifenden Gremien und Netzwerke alle Stufen angemessen vertreten, bei stufenbezogenen Gremien und Netzwerken eine Vertretung der benachbarten Bildungsstufe berücksichtigen,
  - in den Netzwerken, die sich mit dem Übergang von einer Bildungsstufe zur nächsten befassen, die Vergleichbarkeit der Übergangsmodalitäten und Selektionsverfahren durch den Austausch und den Dialog zu guten Praxisbeispielen fördern und dabei Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem Förderbedarf berücksichtigen,
  - die Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung durch konkrete Massnahmen stärken und für den Berufswahlprozess in den Kantonen nutzbar machen (vgl. Ziffer 1.6),
  - den Bedarf an Austausch und Koordination zwischen den Bildungsstufen und innerhalb der Stufen unter Einbezug der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK), der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und der Schweizerischen Volksschulämterkonferenz festlegen.
- Im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
  - die Kantone im Bestellergremium der Stiftung éducation21 Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten, als Gast der Gruppe BNE des Bundes Zusammenkünften beiwohnen und im Beirat Schulnetz 21 die Kantone vertreten,

- das Netzwerk der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention in den Schulen aktiv pflegen, die Rolle als Gast in bildung+gesundheit Netzwerk Schweiz wahrnehmen, den Kontakt und Austausch mit der GDK, dem BAG, Gesundheitsförderung Schweiz sowie anderen relevanten Akteuren situativ gewährleisten.
- Im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühe Förderung und schulergänzende Betreuung
  - die Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Bereich Betreuung ausbauen,
  - die Festlegung von gesamtschweizerischen Grundsätzen für die frühkindliche und schulergänzende Förderung und Betreuung prüfen.

#### **Gremien und Netzwerk**

- Koordinationsstab (Kosta) HarmoS

#### **Fachagentur**

- Movetia

## **1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung**

### **Zielsetzungen**

Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

### **Tätigkeiten**

- Durch die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) den Austausch zwischen den kantonalen Mittelschulämtern sicherstellen.
- Zusammen mit dem Bund die Leistungsaufträge der Fachagenturen Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule (ZEM/CES) und Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES/IPES) erneuern und dabei die Leistungen zugunsten der Qualitätsentwicklung in den Mittelschulen klären.
- Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität
  - zusammen mit dem Bund eine Untersuchung zu Studienabbrüchen und -wechseln an den Universitäten veranlassen und die Schlüsse für das Gymnasium daraus ziehen,
  - die Umsetzung der basalen fachlichen Kompetenzen in Mathematik und Erstsprache begleiten (1. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016);
  - die Realisierung einer gemeinsamen Evaluationskultur in den gymnasialen Mittelschulen begleiten (2. Empfehlung der EDK vom 17.03.2016);
  - die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an den Gymnasien im Rahmen der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützen;
  - zusammen mit dem Bund das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» durchführen, den Rahmenlehrplan (RLP) für Maturitätsschulen aktualisieren, das geltende Maturitätsanerkennungsreglement überprüfen, gegebenenfalls anpassen und die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Akteure im Bereich Qualitätssicherung klären; eine zukünftige dritte Evaluation der gymnasialen Maturität nach der Umsetzung der Beschlüsse von 2016, 2018, 2022 vorbereiten.
- Im Bereich der Abschlüsse der Fachmittelschulen
  - die Umsetzung der neuen Referenztexte (Rahmenlehrplan und Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25.10.2018) der Fachmittelschulen unterstützen,
  - alle Bildungsgänge nach den neuen Referenztexten neu anerkennen lassen.
- Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch
  - die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II bedarfsgerecht unterstützen,
  - nationale und internationale Austauschaktivitäten durch unterstützende Rahmenbedingungen fördern,

- die Vorprüfung der Projekte gemäss Sprachengesetz und Sprachenverordnung (Art. 10, Art. 11) durch den Einsatz eines Expertengremiums sicherstellen.
- Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel: siehe Ziff. 1.2.

#### **Gremien und Netzwerk**

- Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

#### **Fachagenturen**

- Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule (ZEM/CES)
- Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES/IPES)
- Movetia

## **1.5 Berufsbildung und Weiterbildung**

### **Zielsetzungen**

Mit Blick auf das bildungspolitische Ziel, wonach 95% der Jungen Erwachsenen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die Umsetzung der Projekte der Berufsbildung 2030 sicherstellen. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung weiterentwickeln.

### **Tätigkeiten**

- Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
  - mit den Verbundpartnern die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft gemäss der Strategie Berufsbildung 2030 weiterentwickeln,
  - an den Projekten Berufsbildung 2030 teilnehmen bzw. Projekte, die unter kantonaler Führung sind, leiten,
  - bei der verstärkten Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials die Dienstleistungen in den Kantonen zur Umsetzung der Massnahmen 3 (kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40) und 4 (Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen) des Bundes vom 15. Mai 2019 sicherstellen,
  - Empfehlungen zur harmonisierten Umsetzung der Berufsbildungsziele zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben,
  - die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen,
  - den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen bzw. mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherstellen.
- Das Instrumentarium für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes und die Projekte der Strategie Berufsbildung 2030 umsetzen mit dem Ziel, die Attraktivität der Berufsbildung zu gewährleisten, die Effizienz der Prozesse zu steigern, Vereinfachungen gezielt für Betriebe und Lernende anzustreben.
- Zur Förderung des Dialogs und zur Optimierung der Übergänge
  - das Projekt zu den Anforderungsprofilen unterstützen mit dem Ziel, den erfolgreichen Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung zu fördern,
  - bei der Zusammensetzung der Gremien und Netzwerke eine Vertretung der benachbarten Bildungsebene berücksichtigen,
  - den Austausch innerhalb der Sekundarstufe II, insbesondere bei der Umsetzung der Strategien, welche die Sekundarstufe II Allgemeinbildung und Berufsbildung betreffen, sicherstellen und mit der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) zusammenarbeiten,
  - die Koordination zwischen den Bildungsebenen unter Einbezug der SMAK und der Volksschulämterkonferenz festlegen,
  - den Dialog beim Übergang Berufsbildung-Tertiärbildung pflegen und die Weiterbildung im Anschluss an die Berufsgrundbildung weiterentwickeln.



- Zu den Bereichen Bildungsmonitoring und digitaler Wandel: siehe Ziff. 1.2.
- Im Bereich Sprachenstrategie und Austausch
  - Massnahmen und Programme zur Stärkung von Austauschaktivitäten zwischen den Sprachregionen und international mit Bezug zur Arbeitswelt fördern,
  - die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den Schulen der Berufsmaturität bedarfsgerecht unterstützen,
- Im Bereich Migration und Integration
  - die Zusammenarbeit und den Austausch mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sicherstellen,
  - regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen,
  - in den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken.
  - die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bei den Arbeiten zur Integration von spätzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Berufsbildung unterstützen.
- Die Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Förderung von Grundkompetenzen für Erwachsene, unterstützen und dafür die interinstitutionelle Koordination, die Zusammenarbeit unter den Kantonen sowie zwischen Bund und Kantonen fördern.

#### **Gremien und Netzwerk**

- Erweiterte Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
- Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
- Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB)
- Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW)

#### **Fachagenturen**

- Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)
- Agentur für Austausch und Mobilität Movetia

## **1.6 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung**

### **Zielsetzungen**

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stärken und als Ressource des Bildungssystems sichern. Mit einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Massnahmen initiieren die erlauben, dass Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende auf die Übergänge im System bestmöglich vorbereitet werden.

### **Tätigkeiten**

- Die individuelle Laufbahngestaltung, die Angebote des Bildungssystems und die Bedürfnisse der Wirtschaft bestmöglich aufeinander abstimmen.
- Die nationale Strategie auf der Grundlage der festgelegten strategischen Stossrichtungen erarbeiten, von der Plenarversammlung EDK genehmigen lassen, zusammen mit den Verbundpartnern die Ziele finalisieren, auf die Ziele abgestimmte Massnahmen definieren, mit klaren Zuständigkeiten, Kosten und Fristen planen und für die Schülerinnen, Schüler, Lernenden und Studierenden die Umsetzung konkret vorsehen und einleiten.
- Die Steuerung und Unterstützung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Strategie sicherstellen.
- Die Zusammenarbeit mit der obligatorischen Schule durch konkrete Massnahmen festlegen und stärken.
- Die Einführung der Anforderungsprofile bedarfsgerecht begleiten und die Volksschulämter in der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe II, insbesondere auf die Berufsbildung, unterstützen.

- Die Zusammenarbeit mit der Allgemeinbildung der Sekundarstufe II und mit der Berufsbildung sowie mit den Hochschulen fördern, weiterentwickeln und durch gemeinsame Commitments stärken.
- Die Rolle des Bundes insbesondere im Bereich der Finanzierung klären.

#### **Gremien und Netzwerk**

- Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB)
- Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW)
- Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

#### **Fachagentur**

- Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)

## **1.7 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund**

### **Zielsetzungen**

Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.

### **Tätigkeiten**

- Die Interessen der Kantone insbesondere in den Bereichen Finanzierung (BFI-Prozess) und Diplomanerkennung vertreten.
- Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen der Strukturen der Bildungszusammenarbeit stärken und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen.
- In Arbeitsgruppen und Programmen des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen (z. B. Fachkräfteinitiative [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO], Nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut [BSV]).
- Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.
- Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und / oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.
- Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.

## **1.8 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen**

### **Zielsetzungen**

Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

### **Tätigkeiten**

- Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz), Éducation à la Citoyenneté Démocratique, Programme Histoire und Qualité de l'éducation. An den Länderberichten zu den Konventionen des Europarats über die Schweiz mitwirken.
- Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.
- Mitwirken in den Arbeitsgruppen der EU, in welche die Schweiz eingeladen ist, namentlich Eurydice, DG Schools, WG Schools, Skills and Vocational Training.
- Die Schweiz in internationalen Gremien vertreten wie insbesondere
  - in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board),

- in Organen der UNESCO/BIE,
- am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN),
- im Rat für deutsche Rechtschreibung,
- in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).
- An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen und bei der Entwicklung von anderen internationalen Instrumenten (z. B. Bericht OSZE) mitwirken.
- Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen.
- Die Kantone und die Themen der EDK in den Treffen auf Ministerebene aktiv und wirksam vertreten.

## 1.9 Support und Amtshilfe

### Zielsetzungen

Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen gewähren, indem für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte ausgehandelt werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtern.

### Tätigkeiten

- Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich ProLitteris) wahrnehmen.
- Mit ProLitteris den Schultarif Gemeinsamer Tarif 7 sowie die Höhe der Inkassoprovision aushandeln und den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Vertretern der Verwertungsgesellschaften sicherstellen.
- Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen.
- Eine Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen (vgl. unten Ziffer 2.4).

## 2 Umsetzung der weiteren Konkordate im Bildungsbereich

Die EDK begleitet die Anwendung ihrer Rechtsgrundlagen bzw. vollzieht sie selbst und stellt die Vollzugs-koordination durch geeignete Prozesse und Organe (Kader- und Fachnetzwerke) und durch beauftragte Fachagenturen sicher.

### 2.1 HarmoS-Konkordat

#### Rechtsgrundlagen

- Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung
- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat)

#### Zielsetzungen

Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

#### Tätigkeiten

- Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.
- Unter Einbezug der Volksschulämter die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen, dabei insbesondere
  - die mit der Durchführung der ersten beiden Erhebungen (2016 und 2017) und mit der Planung 2023/2024 gemachten Erfahrungen sammeln, aufbereiten und daraus Schlüsse für die zukünftige Gestaltung der ÜGK ziehen,
  - die Aufgabendatenbank der EDK und die Aufgabenentwicklung stärken und weiterentwickeln,
  - mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2023 und 2024 vorbereiten und begleiten,
  - die Arbeiten des wissenschaftlichen Konsortiums für die kontinuierliche wissenschaftliche Koordination der ÜGK mitsteuern,
  - die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen,
  - in Projekten mitwirken, bei denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden.
- Nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der ÜGK 2023 und 2024 und gestützt auf den Bildungsbericht 2023 die Harmonisierung gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung bilanzieren.
- unter Einbezug der Volksschulämter eine Auslegeordnung zum Angebot an Italienischunterricht auf der Sekundarstufe I gemäss Art. 4. Abs. 2 HarmoS-Konkordat erstellen,
- Eine Fachinstitution beauftragen, auf der Basis der sprachregionalen Lehrpläne die Entwicklung eines Modells zu prüfen für die digitale Kompetenz der Lernenden der obligatorischen Schule (vgl. Ziffer 1.2) mit Abstimmung auf den Übergang auf die Sekundarstufe II; die Frage, ob das Erreichen dieser Kompetenzen überprüft werden soll, prüfen und klären.
- Die Anwendung der nationalen Bildungsziele insgesamt beobachten.
- Die Festlegung weiterer Bildungsziele prüfen (vgl. auch 3.1 und 3.2), insbesondere aus den Lehrplänen abgeleitete inhaltliche Ziele für Musik.
- Die Entwicklung der schulischen Tagesstrukturen in den Kantonen erheben.

#### Gremien und Netzwerk

- Koordinationsstab (Kosta) HarmoS

## 2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

### Rechtsgrundlagen

- Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat)

### Zielsetzungen

Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.

### Tätigkeiten

- Die Publikation des Bundesamtes für Statistik zur Sonderpädagogik sowie den Vertiefungsbericht Sonderpädagogik als Ergänzung zur Bildungsberichterstattung für effizientere und effektivere Systemsteuerung (Finanzierung) im Bereich der Sonderpädagogik nutzbar machen.
- Den digitalen Wandel für den erleichterten Zugang zu Bildungsangeboten nutzen und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit leisten.
- Barrierefreiheit und Nachteilsausgleich:
  - Im Rahmen der Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) ein gemeinsames Verständnis der erforderlichen Vorkehrungen in Bezug auf Barrierefreiheit (Massnahmen für viele) und Nachteilsausgleich (individuelle angemessene Anpassungen) herstellen,
  - Fragen zum Nachteilsausgleich auf allen Bildungsstufen (0-20 Jahre) in den zuständigen nationalen oder (inter-)kantonalen Netzwerken, Gremien und Fachkonferenzen, insbesondere Schweizerische Volksschulämterkonferenz, Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), diskutieren und beantworten,
  - Den barrierefreien Zugang zu digitalen Lehrmitteln und Diensten klären und fördern.
- Die Finanzierung von intensiven Frühinterventionen (IFI) bei Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) zwischen dem Bund und den Kantonen klären und festlegen.
- Die Fachagentur Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) beauftragen, die Schweizerische Volksschulämterkonferenz, die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) regelmässig über die Entwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik auf ihrer Bildungsstufe zu informieren und den Bedarf an Unterstützung durch die Fachagentur zu diskutieren.

### Gremien und Netzwerk

- Kontaktnetz der kantonalen Kontaktpersonen Sonderpädagogik (KKSP)

### Fachagentur

- Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)

## 2.3 Hochschulkonkordat

### Rechtsgrundlagen

- Artikel 63a der Bundesverfassung
- Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 1. Januar 2015

### Zielsetzungen

Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone insbesondere in Bezug die Diplomanerkennung, die Bildungsfinanzierung und die Schnittstellen andern Bildungsbereichen legen.

**Tätigkeiten**

- Zusammen mit den zuständigen Leiterinnen und Leitern der kantonalen Hochschulämter
  - die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten,
  - bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.
- Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen- und Lehrerbildung, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über IUV und FHV mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.

**Gremien und Netzwerk**

- Leiterinnen und Leiter der kantonalen Hochschulämter im Rahmen der Strukturen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK)
- Kommission Hochschulfinanzierung

**2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung****Rechtsgrundlagen**

- Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)
- Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR), Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen
- Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für die Vorschulstufe/Primarstufe, die Sekundarstufe I, für Maturitätsschulen
- Reglement über Zusatzausbildungen für Lehrerinnen und Lehrer
- Reglement über die Anerkennung der Diplome in Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik)
- Reglement über die Anerkennung der Diplome in Logopädie und Psychomotoriktherapie
- Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse

**Zielsetzungen**

Durch den Vollzug der Diplomanerkennungsvereinbarung die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulabschlässe, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe in Sonderpädagogik in der Schweiz sowie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen in der Zuständigkeit der EDK sicherstellen. Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.

**Tätigkeiten**

- Die Umsetzung des neuen Diplomanerkennungsreglements für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen begleiten.
- Eine Revision des Anerkennungsreglements für Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik) und des Anerkennungsreglements für Logopädie und Psychomotoriktherapie prüfen.
- Den schweizerisch koordinierten Aufbau einer anerkannten Ausbildung zur Erweiterung einer Lehrbefähigung für Maturitätsschulen um das obligatorische Fach Informatik begleiten (Erweiterungsdiplom).
- Das revidierte Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse verabschieden.
- Die Diplomanerkennungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Revision von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH-EU (FZA) und der damit zusammenhängenden Übernahme der Richtlinie 2013/55/EU revidieren und gleichzeitig die Bestimmung betreffend die Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung mit Blick auf einen umfassenderen Schutzgedanken anpassen.
- Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskonkordats
  - Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen,

- ausländische Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten,
  - altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen,
  - sich mit der Bundesverwaltung über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren regelmässig austauschen.
- Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes Lehrerin/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.

#### **Gremien und Netzwerk**

- Schweizerische Maturitätskommission (SMK)
- Anerkennungskommission für die Abschlüsse der Fachmittelschulen
- Anerkennungskommission von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe
- Anerkennungskommission von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I
- Kommission für die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen
- Anerkennungskommission pädagogisch-therapeutische Lehrberufe

## **2.5 Finanzierungsvereinbarungen**

#### **Rechtsgrundlagen**

- Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997
- Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002
- Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003
- Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012
- Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 22. Juni 2006
- Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (HBV) vom 20. Februar 2003

#### **Zielsetzungen**

Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen.

#### **Tätigkeiten**

- Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Studierendenzahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.
- Den Übergang von der IUV von 1997 zur IUV 2019 vorbereiten und die beschlossenen Anpassungen der FHV vollziehen.
- Die Finanzierung von schulischen Angeboten in Spitälern (SAS) für ausserkantonale hospitalisierte Schülerinnen und Schüler klären.

#### **Gremien und Netzwerk**

- Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)
- Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (KFHV)
- Begleitgruppe Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- Arbeitsgruppe Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (AG HFSV)
- Kommission Hochschulfinanzierung

## **2.6 Stipendien-Konkordat**

#### **Rechtsgrundlagen**

- Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) vom 18. Juni 2009

#### **Zielsetzungen**

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendien-Konkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

#### **Tätigkeiten**

- Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.
- Die Handreichung zur Berechnung der Stipendien weiterentwickeln.
- Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.
- Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.

#### **Gremien und Netzwerk**

- Interkantonale Stipendienkonferenz (IKSK)
- Fachausschuss Stipendienkonkordat (FASK)



## 3 Kultur und Sport

Die EDK stellt in den Bereichen Kultur und Sport die Zusammenarbeit der Kantone untereinander sowie mit dem Bund und im Bereich Kultur auch mit den Gemeinden und Städten sicher und vertritt die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund beziehungsweise den Gemeinden und Städten.

### 3.1 Kultur

#### Zielsetzungen

Die Koordination der kantonalen Aktivitäten im Bereich der Kulturförderung auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Die Vertretung und Mitwirkung im Nationalen Kulturdialog (NKD) gewährleisten und die Interessen der Kantone vertreten. Massnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung, zur Förderung der kulturellen Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund erarbeiten.

#### Tätigkeiten

- Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)
  - Fachfragen im Bereich der Kulturförderung koordiniert bearbeiten,
  - Massnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung und Teilhabe im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs mit Gemeinden, Städten und Bund prüfen und gegebenenfalls einleiten,
- Im Rahmen des nationalen Kulturdialog (NKD) erarbeitete Grundlagen mit strategischen oder finanziellen Auswirkungen aus kantonalen Sicht beurteilen und zuhanden des NKD darüber entscheiden.
- Bei Fragen, die den Bereich Bau betreffen, mit der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) zusammenarbeiten.
- Das Verhältnis der Konferenzen der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) und der Schweizerischer Kantonsarchäologen und Kantonsarchäologinnen (KSKA) zur KBK klären.

#### Gremien und Netzwerk

- Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)

### 3.2 Sport

#### Zielsetzungen

Die Koordination von kantonalen Aktivitäten im Bereich Sport auf gesamtschweizerischer Ebene sicherstellen. Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes dem Bedarf der Kantone entsprechend begleiten. Die Qualitätsentwicklung in Sport und Bewegung fördern und dem ganzheitlichen Ansatz von Sport mit den Komponenten soziale Interaktion (Begegnung), Wohlbefinden und Gesundheit (Bewegung) sowie körperliche Leistungserbringung (Sport) bei der Definierung von Tätigkeitsfeldern und Massnahmen Rechnung tragen.

#### Tätigkeiten

- Im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)
  - die Zusammenarbeit mit den Partnern BASPO und Swiss Olympic festigen,
  - mit den Partnern neben der Förderung des Kinder- und Jugendsports im Gefäss J+S den Handlungsbedarf im Erwachsenen- und Seniorensport klären,
  - die Schwerpunkte zu Sport und Bewegung in einem Tätigkeitsprogramm 2021-2024 festlegen.
- In Zusammenarbeit mit den Volksschulämtern Sport und Bewegung in der obligatorischen Schule stärken.

#### Gremien und Netzwerk

- Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)